

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Gesetz über die Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997

Artikel I

Das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl.0032, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs.1 werden vor der Wortfolge „dem amtsführenden Präsidenten“ folgende Worte eingefügt: „dem Landesrechnungshofdirektor,“.
2. Im § 3 Abs.1 wird folgende Ziffer 6a eingefügt:
„6a. den Landesrechnungshofdirektor 120 %,“
3. Im § 6 Abs.3 ist vor der Wortfolge „keinen anderen Beruf“ folgendes einzufügen:
„oder anderen landesgesetzlichen Vorschriften“.
4. Im § 9 lautet es anstelle des letzten Satzes: „Nach denselben Vorschriften sind auch Dienstreisen des Landesrechnungshofdirektors in Niederösterreich abzugelten“.
5. Im § 13 Abs.1 ist vor der Wortfolge „keinen anderen Beruf“ folgendes einzufügen:
„oder anderen landesgesetzlichen Vorschriften,“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1.Juli 1998 in Kraft.

14.April 1998